



## Kaderkriterien “Schwimmen”

Die AG Schwimmen hat in der AG Konferenz vom 15.12.2021 beschlossen folgende Kriterien für den Nationalkader und den Sichtungspool festzulegen.

### Nationalkader

Die Voraussetzung für die Aufnahme in den Nationalkader ist mindestens eines der nachstehenden Kriterien zu erreichen:

- Erbringung von 700 Punkten nach der letztgültigen ÖBSV 1000 Punktetabelle über zwei (2) verschiedene Strecken bzw. Bewerbe auf einer Kurz- oder Langbahn.
- Erreichen eines MQS (**M**inimum **Q**ualifikation **S**tandard) für eine EM, WM oder Paralympics

Wenn die persönliche Bestleistung mindestens den 12. Platz in der WPS Ranking Liste entspricht, sind die Kriterien erfüllt. (innerhalb der letzten 12 Monate) Die Einteilung in die jeweiligen Kadergruppen (Weltklasse, Leistungsklasse oder Nachwuchsklasse) erfolgt gemäß der aktuell gültigen Kaderordnung des ÖBSV.

### Sichtungspool

Die Voraussetzung für die Aufnahme in den Sichtungspool ist:

- Erbringung von 500 Punkten nach der letztgültigen ÖBSV 1000 Punktetabelle über zwei (2) verschiedene Strecken bzw. Bewerbe auf einer Kurz- oder Langbahn.

### Zusatz:

- In Grenz- oder Sonderfällen können Ausnahmen durch den Referenten Schwimmen gemeinsam mit der/m Sportdirektor/in und der Sportkonferenz erteilt werden. Nach Trainerempfehlung, Athletenbeurteilung und unter Berücksichtigung des Entwicklungsverlaufes kann die Einstufung in einen (höheren) Kader erfolgen.
- Bei Krankheits- bzw. Verletztenstatus entscheidet die sportliche Leitung nach Rücksprache mit dem Ärzteteam über die Kadereinstufung des betroffenen Athleten.
- Sind der Wettkampfkalender oder die Beschickung stark durch Höhere Gewalt Einschränkungen beeinträchtigt, so werden die beschriebenen Kriterien analog oder sinngemäß angewandt.